

ANFRAGE von Ruedi Keller (SP, Hochfelden)

betreffend Festsetzung einer Kiesgrube in Zweidlen (Glattfelden)

Im Kantonalen Richtplan (Antrag 3339) sind in Glattfelden im Dorfteil Zweidlen für den Kiesabbau zwei neue Abbau-Gebiete bezeichnet. "March", nördlich der Kantonsstrasse nach Weiach, und "Neuwingert", in gleicher Lage, aber südlich der Kantonsstrasse.

Das Gebiet "March" grenzt unmittelbar an die Bauzone, wo im Moment drei Sechsfamilienhäuser im Bau sind. Diese Neubauten liegen zwischen Hagenbuch- und Marchstrasse. Das westlich der Marchstrasse gelegene Land ist als Gewässerschutzzone ausgeschieden. Eine Wohnzone in der Nähe des Bahnhofes Zweidlen wurden deshalb vom Regierungsrat abgelehnt.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb sieht er diese Einzonung trotz der ungünstigen Lage in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten und einem Wasserschutzgebiet vor?
2. Ist der Regierungsrat bereit, auf diese Festlegung, unmittelbar neben einer Wohnzone zu verzichten? Wenn nicht: Wird er dafür sorgen, dass zwischen Wohnhäusern und Kiesgrube ein angemessener Abstand eingehalten wird?
3. Welche Funktion hat die Gewässerschutzzone im Gebiet "March"? Gibt es längerfristige Pläne für eine spezielle Verwendung dieses Gebietes, z.B. zur Anreicherung von Rheinwasser?

Ruedi Keller